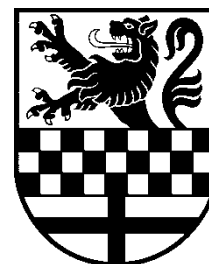


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 49	Ausgegeben in Lüdenscheid am 06.12.2023	Jahrgang 2023
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
30.11.2023	Stadt Meinerzhagen	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 11.12.2023	987
30.11.2023	Stadt Lüdenscheid	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 11.12.2023	987
30.11.2023	Stadt Neuenrade	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 12.12.2023	989
28.11.2023	Stadtwerke Neuenrade – AöR	Tagesordnung einer Sitzung des Verwaltungsrates am 14.12.2023	990
14.11.2023	Stadt Menden (Sauerland)	1. Änderungsverordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 03.12.2023 vom 08.11.2022	991
14.11.2023	Stadt Menden (Sauerland)	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 07.01.2024	993
14.11.2023	Stadt Menden (Sauerland)	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 07.04.2024	995
14.11.2023	Stadt Menden (Sauerland)	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 06.10.2024	997
14.11.2023	Stadt Menden (Sauerland)	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 08.12.2024	999
30.11.2023	Gemeinde Herscheid	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 11.12.2023	1001
30.11.2023	Fischereigenossenschaft Altena (Westf.) KdöR	Tagesordnung einer Genossenschaftsversammlung am 14.12.2023	1002
28.11.2023	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 11.12.2023	1003
28.11.2023	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 11.12.2023	1003

30.11.2023	Stadt Kierspe	Widmung von Straßen	1004
30.11.2023	Stadt Plettenberg	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 12.12.2023	1008
30.11.2023	Stadt Meinerzhagen	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024	1009
04.12.2023	Märkischer Kreis	Offenlegung des Liegenschaftskatasters aus Anlass des Aufbaus/Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte (ABK), der daraus resultierenden Aktualisierung der tatsächlichen Nutzungen im Liegenschaftskataster auf der Basis von Luftbilddauswertungen sowie weiterer Harmonisierungen der Datenbestände	1011
01.12.2023	Stadt Altena (Westf.)	Offenlegung des Liegenschaftskatasters aus Anlass der Bekanntgabe der Abmarkung / amtlichen Bestätigung von Grundstücksgrenzen	1012
04.12.2023	Stadt Iserlohn	Tagesordnung einer Sitzung Rates am 12.12.2023	1013
04.12.2023	Stadt Menden (Sauerland)	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 12.12.2023	1015
05.12.2023	Stadt Menden (Sauerland)	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 der Stadtentwässerung Menden (Sauerland)	1017
30.11.2023	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	1018



STADT MEINERZHAGEN
Der Bürgermeister

30.11.2023

Bekanntmachung

der Stadt Meinerzhagen

Am 11.12.2023, 18:00 Uhr, findet in den Sitzungsräumen 1 - 3 des Rathausgebäudes 1, Bahnhofstraße 15, Meinerzhagen, eine Sitzung des Rates statt, zu der jedermann Zutritt hat.

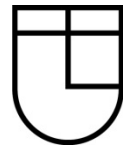
Program m

- A) Stunde der Öffentlichkeit
- B) Tagesordnung
 - Öffentliche Sitzung
 1. Zustimmung zur Anmeldung eines Interessenbekundungsverfahrens des Märkischen Kreises für Angebote zur Unterstützung des regionalen Findungsprozesses für einen Nationalpark "Ebbegebirge".
 2. 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 49 "An der Woeste" der Stadt Meinerzhagen, hier:
 - A) Prüfung der und Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TOB) vorgelegten Stellungnahmen
 - B) Beschluss über die Veröffentlichung des vorliegenden Planentwurfs mit Begründung (Teil A: Allgemeiner Teil und Teil B: Umweltbericht) und deren Anlage (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet und über die Durchführung einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 3. 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meinerzhagen
hier: Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses
 4. Bekanntgaben und Anfragen
 - Nichtöffentliche Sitzung
 5. Bekanntgaben und Anfragen

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 30.11.2023

gez.
Nesselrath



Stadt
Lüdenscheid

Der Bürgermeister

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

Tagesordnung

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid, am Montag, dem 11.12.2023, 17:00 Uhr, im Ratssaal

A) Öffentliche Sitzung

1. Öffentliche Fragestunde
2. Berichts- und Beschlusskontrolle
3. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2023 zur weiteren finanziellen Ausstattung der gemeinnützigen Gesellschaft b.invest mbH
hier: Genehmigung einer Eilentscheidung
Vorlage: 273/2023
4. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2023
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 262/2023
5. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2023 in Zusammenhang mit dem Cyberangriff auf die Südwestfalen-IT
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 269/2023
6. Vierte Änderung des Stellenplans 2023
Vorlage: 281/2023
7. Eckdaten zur Aufstellung des Haushaltes 2024
Vorlage: 245/2023
8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.08.2023
Vorlage: 270/2023

9. Neubau der Hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache
hier: Sachstandsmitteilung und Freigabe des Budgets
Vorlage: 274/2023
 10. Stadtgarten - Entscheidung über die Entwurfsplanung und die Finanzierung der Baukosten
Vorlage: 277/2023
 11. Sporthalle Brüninghausen – Zuschuss zu Instandsetzungsmaßnahmen an den Verein Brüninghauser Halle
Vorlage: 242/2023
 - 11.1. Sporthalle Brüninghausen – Zuschuss zu Instandsetzungsmaßnahmen an den Verein Brüninghauser Halle / **1. Ergänzung**
Vorlage: 242/2023/1
 12. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes sowie über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage "Im Wiesental" (von Heedfelder Landstraße und Freisenbergstraße bis Kreuzungsbereich Römerweg)
Vorlage: 218/2023
 13. Straßen- und Wegekonzept gem. § 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NW)
Vorlage: 203/2023
 14. Einzelhandelskonzept der Stadt Lüdenscheid, 2. Fortschreibung; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Hinweise; Beschluss
Vorlage: 235/2023
 15. Richtlinien über die Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfe - Neufassung 2024
Vorlage: 225/2023
 16. Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lüdenscheid - Neufassung 2024
Vorlage: 228/2023
 - 16.1. Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lüdenscheid - Neufassung 2024 / **1. Ergänzung**
Vorlage: 228/2023/1
 17. Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst (Notarztgebühr)
Vorlage: 263/2023
 18. Gebührenkalkulation 2024 für den Lüdenscheider Wochenmarkt
Vorlage: 248/2023
 19. Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler der Stadt Lüdenscheid - Änderung
Vorlage: 255/2023
 20. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte
Vorlage: 258/2023
 21. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2024
Vorlage: 205/2023
 22. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2024
Vorlage: 206/2023
 23. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2024
Vorlage: 207/2023
 24. Wirtschaftsplan 2024 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)
Vorlage: 208/2023
 25. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2023 hier: Rückzahlung Fördermittel Sofortprogramm Innenstadt
Vorlage: 272/2023
 26. Beitritt der Stadt Lüdenscheid zur Organisation "Mayors for Peace - Bürgermeister*innen für den Frieden"
Vorlage: 261/2023
 27. Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen (Mitgliedschaftsrechte) Vorlage: 271/2023
 28. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 264/2023
 29. Rückwirkende Änderungen der Entwässerungsgebührensatzungen der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) für die Jahre 2020, 2021 und 2022
Vorlage: 276/2023
 30. Gebührenkalkulation des Stadtentwässerungsbetriebs Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) für das Entsorgungsgebiet Lüdenscheid für das Jahr 2024 incl. Satzungsänderungen
Vorlage: 275/2023
 31. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen
- B) Nicht öffentliche Sitzung**
1. Berichts- und Beschlusskontrolle
 2. - 8. Beteiligungsangelegenheiten
 9. Finanzangelegenheiten
 - 10.- 11. Vertragsangelegenheiten
 12. Festlegung der zur Veröffentlichung freizugebenden Punkte der Tagesordnung

13. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 30.11.2023

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.rathaus-luedenscheid.de eingesehen werden.



Stadt Neuenrade

Am Dienstag, 12. Dezember 2023 um 17:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Alte Burg 1, 58809 Neuenrade eine Sitzung **des Rates der Stadt Neuenrade** statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade vom 24.10.2023
2. Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade vom 24.10.2023
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2023
hier: Antrag zur Ausweitung der Warmwasserzeiten für Kurse für Babys und Kleinkinder
7. Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
hier: Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien durch das Ausscheiden von Ratsfrau Brigitte Reinken-Stork aus dem Rat der Stadt Neuenrade
8. Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
hier: Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien durch das Ausscheiden des sachkundigen Bürgers Fabian Cormann

9. Bestellung von Vertretern in Unternehmen oder Einrichtungen nach § 113 GO NRW
hier: Bestellung eines Vertreters für die Mitgliederversammlung der Anonymen Drogenberatung e. V. Iserlohn

10. 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neuenrade
hier: Fortführung des Verfahrens

11. Bebauungsplan Nr. 80 „Solarpark“ der Stadt Neuenrade hier: Fortführung des Verfahrens

12. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

13. Anerkennung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade vom 24.10.2023

14. Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade vom 24.10.2023

15. Anträge zur Tagesordnung

16. Anfragen und Mitteilungen

17. Auftragsvergabe

18. Veröffentlichung von Beschlüssen

Zu dieser Sitzung lade ich die Bevölkerung hiermit herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Antonius Wiesemann
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.



Stadtwerke Neuenrade – AöR

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 14. Dezember 2023 um 18:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Alte Burg 1, 58809 Neuenrade eine Sitzung **des Verwaltungsrates der Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts** statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts- vom 20.09.2023, öffentlicher Teil
2. Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 20.09.2023
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen
6. 17. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung der Stadtwerke Neuenrade vom 22.12.2005 zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadtwerke Neuenrade vom 22.02.2016
hier: Gebührenkalkulation für das Jahr 2024
7. 3. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren und Kanalanschluss-Beiträgen der Stadtwerke Neuenrade - AöR vom 15.12.2020
hier: Kalkulation für das Jahr 2024
8. 5. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Neuenrade vom 13.12.2016 zur Abfallsatzung der Stadtwerke Neuenrade - AöR vom 28.11.2016 über die Abfallentsorgung in der Stadt Neuenrade
hier: Kalkulation für das Jahr 2024
9. Gebührenkalkulation der Straßenreinigungsgebühren in Neuenrade
hier: Kalkulation für das Jahr 2024
10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

11. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts- vom 20.09.2023
12. Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 20.09.2023
13. Anträge zur Tagesordnung
14. Anfragen und Mitteilungen
15. Auftragsvergabe
16. Veröffentlichung von Beschlüssen

Zu dieser Sitzung lade ich die Bevölkerung hiermit herzlich ein.

Neuenrade, 28.11.2023

gez.
Antonius Wiesemann
Verwaltungsratsvorsitzender

Diese Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.



**1. Änderungsverordnung zur Änderung der
Ordnungsbehördlichen Verordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen am
Sonntag, den 03.12.2023 vom 08.11.2022**

Vom 14.11.2023

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der Fassung vom 22.03.2018 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 14.11.2023 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

Artikel 1

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 03.12.2023 in der Fassung vom 08.11.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 1 - 1. Satz - erhält folgende Fassung:

Im Zusammenhang mit dem Mendener Winter, der im Bereich der Hauptstraße ab Ecke Querstraße bis Hausnummer 42 sowie auf dem Marktplatz in der Mendener Innenstadt stattfindet, dürfen Verkaufsstellen in den folgenden Bereichen am **Sonntag, den 10.12.2023**, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr öffnen:

Artikel 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung der Stadt Menden wird hiermit verkündet.

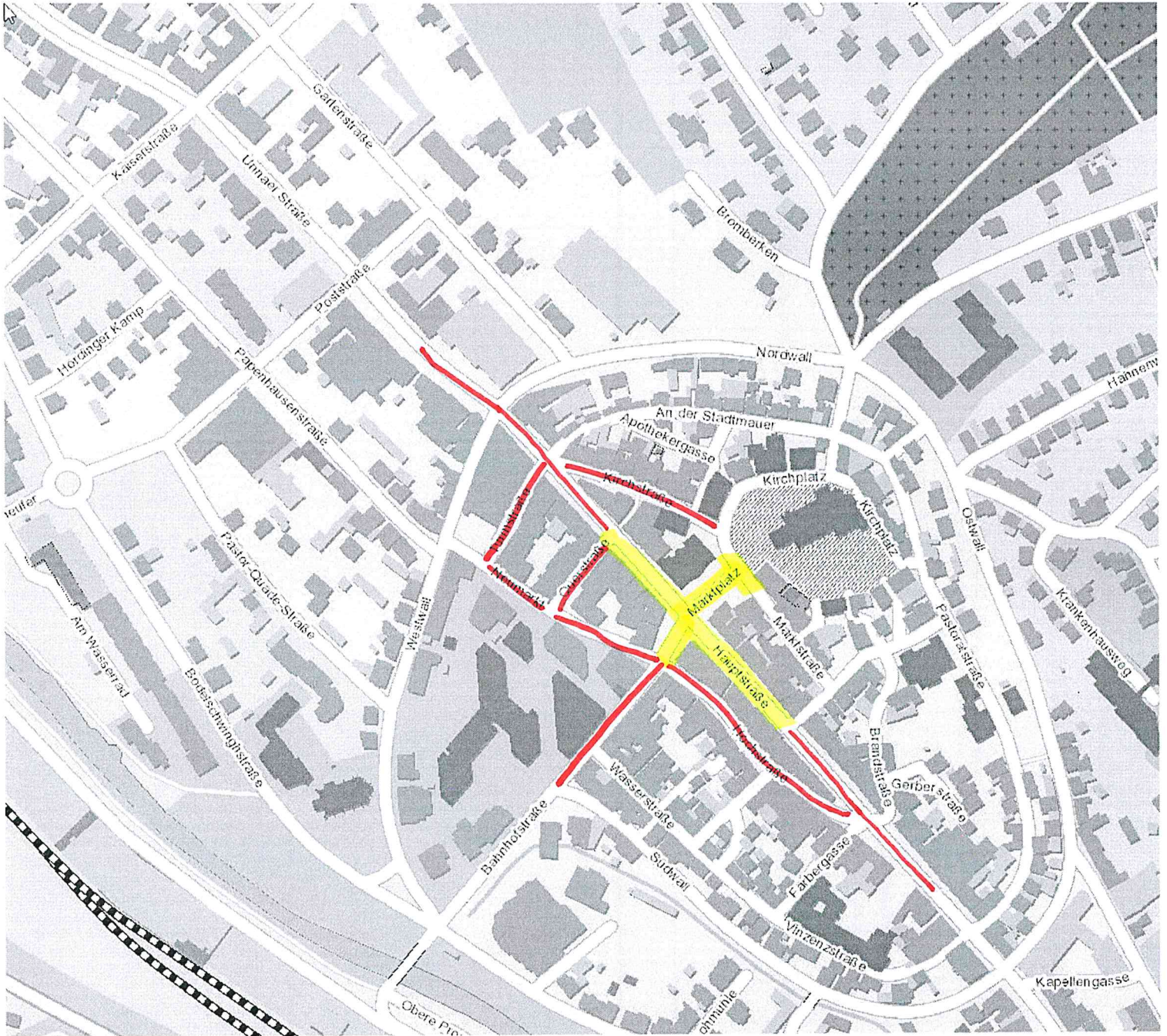
Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Menden, 14.11.2023

(Dr. Schröder)
Bürgermeister

„Mendener Winter“





**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen am
Sonntag, den 07.01.2024**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der Fassung vom 22.03.2018 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 14.11.2023 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Im Zusammenhang mit dem Hollandmarkt, der im Bereich der Hauptstraße bis zur Unnaer Straße/Ecke Westwall, dem Marktplatz und der Bahnhofstraße bis Ecke Südwall, in der Mendener Innenstadt stattfindet, dürfen Verkaufsstellen in den folgenden Bereichen am Sonntag, den 07.01.2024, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen:

- Gesamte Bereiche der Kirchstraße, der Hochstraße und der Querstraße
- Bereich der Bahnhofstraße von Ecke Hochstraße bis zur Ecke Südwall,
- Bereich der Hauptstraße ab Höhe Hausnummer 10 bis Unnaer Straße Höhe Hausnummer 7.

Die Bereiche sind aus der beiliegenden Übersichtskarte erkennbar. Aus dieser Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, ergeben sich die Bereiche

- auf dem der Hollandmarkt stattfindet (gelbe Fläche) und
- in dem die Verkaufsstellen offengehalten werden können (gelbe und rote Flächen).

§ 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

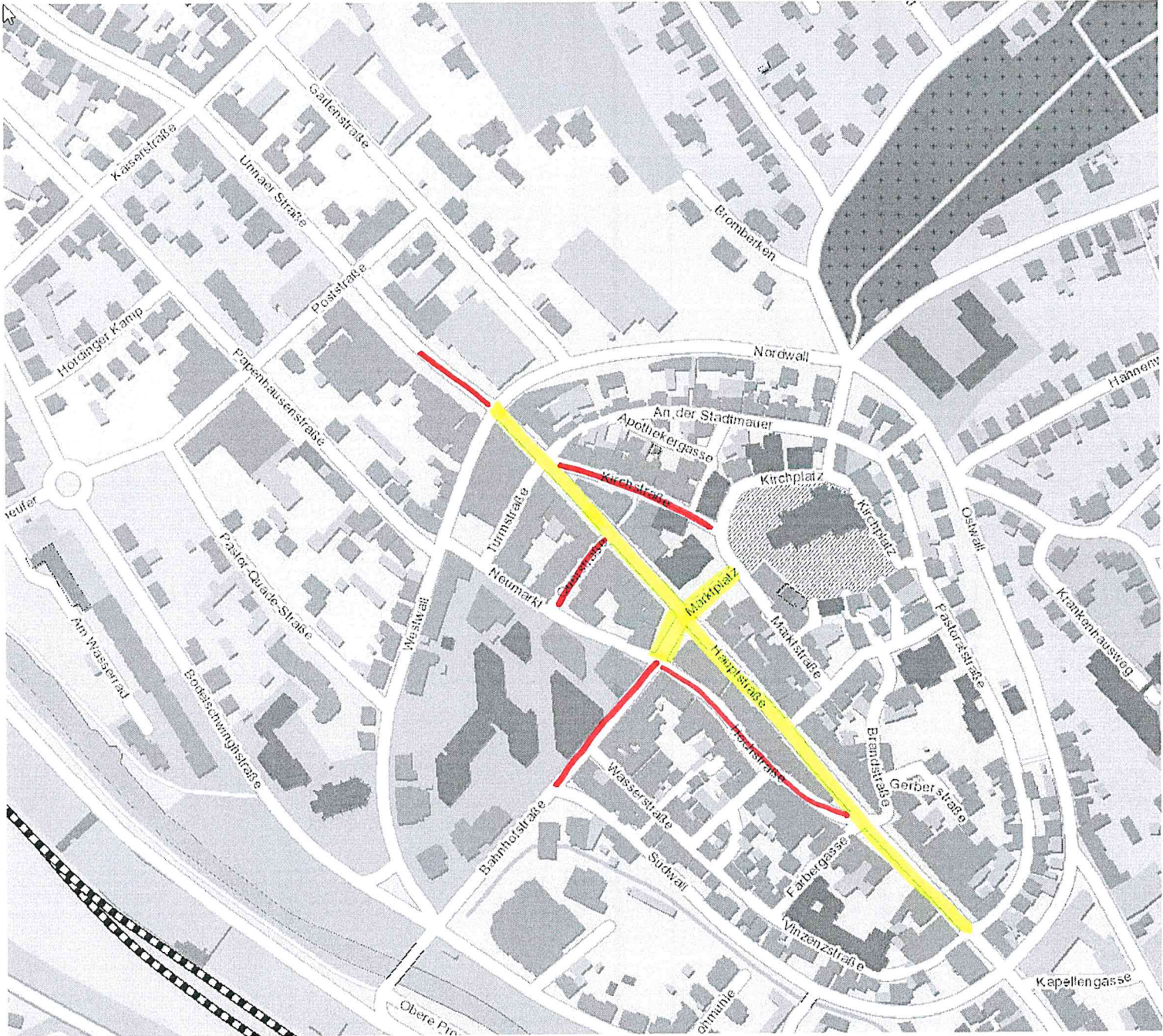
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Menden, 14.11.2023

gez. Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

"Hollandmarkt"





**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen am
Sonntag, den 07.04.2024**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der Fassung vom 22.03.2018 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 14.11.2023 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Im Zusammenhang mit dem Mendener Frühling, der im Bereich der Hauptstraße 10 bis zur Kreuzung Unnaer Straße/Westwall sowie auf dem Marktplatz in der Mendener Innenstadt, der kompletten Hochstraße, der Kirchstraße sowie der Bahnhofstraße ab Hauptstraße bis zur Höhe der Hausnummer 5 und auf der Unnaer Straße vom Beginn der Fußgängerzone bis zur Kreuzung Kaiserstraße stattfindet, dürfen Verkaufsstellen in den folgenden Bereichen am Sonntag, den 07.04.2024, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen:

- Gesamte Bereiche der Hauptstraße, der Kirchstraße, der Hochstraße, der Querstraße, der Turmstraße, der Straße Neumarkt,
- Bereich der Bahnhofstraße von der Hauptstraße bis zur Ecke Südwall,
- Bereich der Unnaer Straße vom Beginn der Fußgängerzone bis zur Ecke Kaiserstraße

Die Bereiche sind aus der beiliegenden Übersichtskarte erkennbar. Aus dieser Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, ergeben sich die Bereiche,

- auf dem der Mendener Frühling stattfindet (gelbe Fläche) und
- in dem die Verkaufsstellen offengehalten werden können (gelbe und rote Flächen).

§ 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

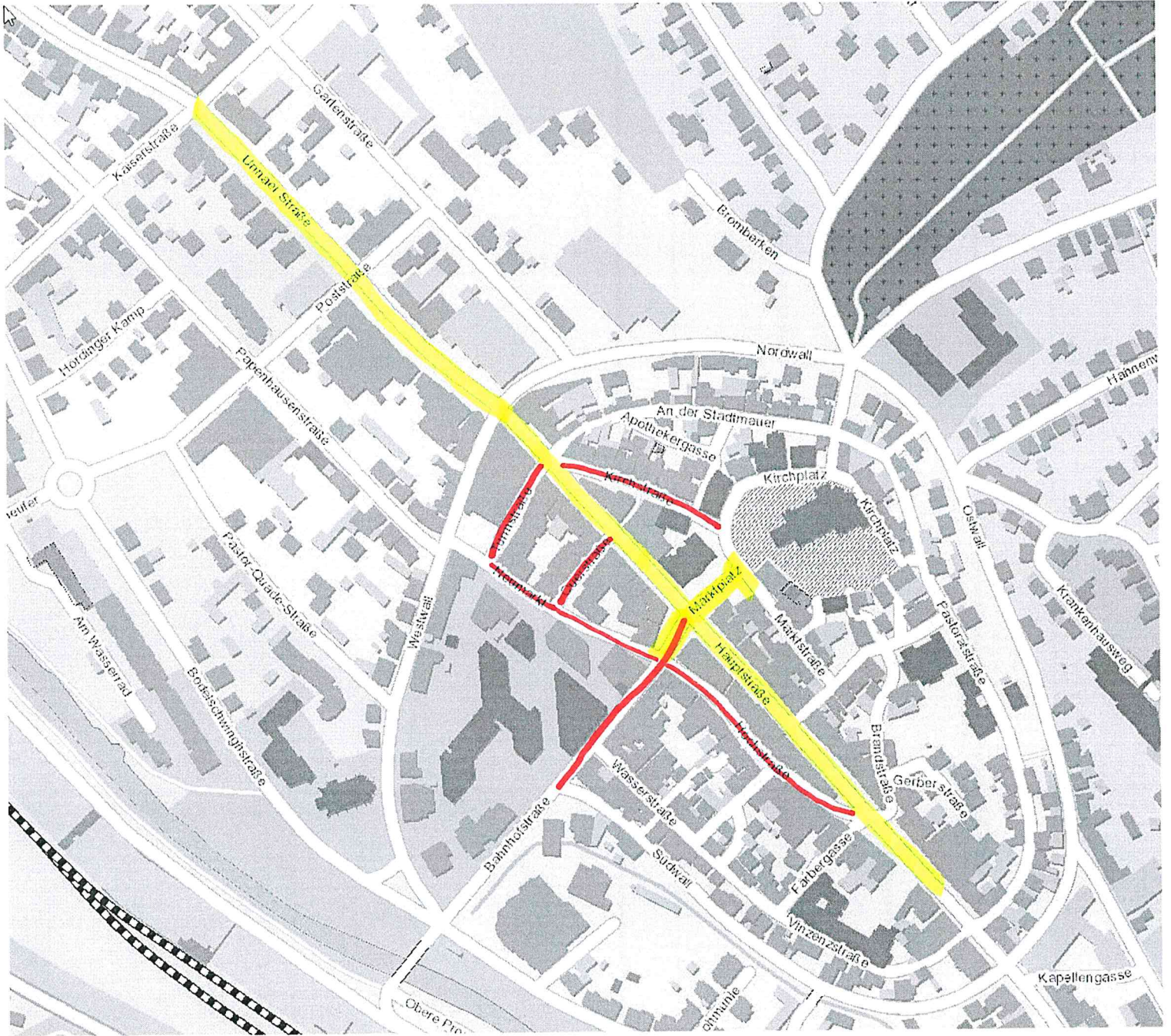
Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Menden, 14.11.2023

gez. Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

„Mendener Frühling“





**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen am
Sonntag, den 06.10.2024**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der Fassung vom 22.03.2018 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 14.11.2023 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Im Zusammenhang mit dem Mendener Herbst, der im Bereich der Hauptstraße ab Höhe Hausnummer 10 bis zur Kreuzung Unnaer Straße/Westwall sowie auf dem Marktplatz in der Mendener Innenstadt, der kompletten Hochstraße, der Kirchstraße sowie der Bahnhofstraße ab Hauptstraße bis zur Höhe der Hausnummer 5 und auf der Unnaer Straße vom Beginn der Fußgängerzone bis zur Kreuzung Kaiserstraße stattfindet, dürfen Verkaufsstellen in den folgenden Bereichen am Sonntag, den 06.10.2024, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen:

- Gesamte Bereiche der Hauptstraße ab Höhe Hausnummer, der Kirchstraße, der
- Hochstraße, der Querstraße, der Turmstraße, der Straße Neumarkt,
- Bereich der Bahnhofstraße von der Hauptstraße bis zur Ecke Südwall,
- Bereich der Unnaer Straße vom Beginn der Fußgängerzone bis zur Ecke Kaiserstraße

Die Bereiche sind aus der beiliegenden Übersichtskarte erkennbar. Aus dieser Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, ergeben sich die Bereiche,

- auf dem der Mendener Herbst stattfindet (gelbe Fläche) und
- in dem die Verkaufsstellen offengehalten werden können (gelbe und rote Flächen).

§ 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

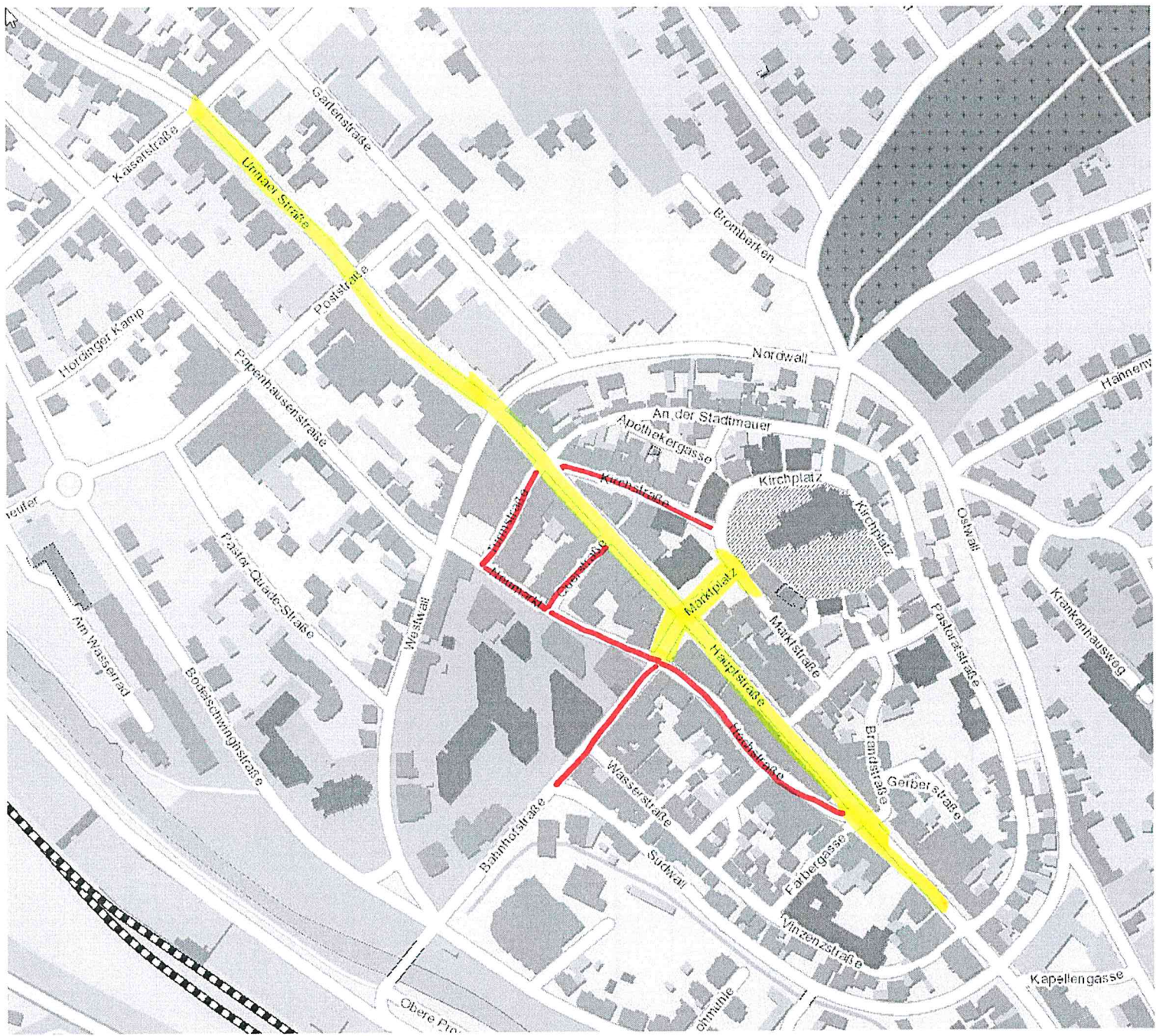
Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Menden, 14.11.2023

gez. Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

Mendener Herbst





**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag,
den 08.12.2024**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der Fassung vom 22.03.2018 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 14.11.2023 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Im Zusammenhang mit dem Mendener Winter, der im Bereich der Hauptstraße ab Ecke Querstraße bis Hausnummer 42 sowie auf dem Marktplatz in der Mendener Innenstadt stattfindet, dürfen Verkaufsstellen in den folgenden Bereichen am Sonntag, den 08.12.2024, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr öffnen:

- Gesamte Bereiche der Kirchstraße, der Hochstraße, der Querstraße
- Bereich der Hauptstraße in Höhe der Hausnummer 42 bis zur Hausnummer 10,
- Bereich der Bahnhofstraße ab Ecke Hochstraße bis zur Ecke Südwall,
- Bereich der Unnaer Straße vom Beginn der Fußgängerzone bis Höhe Hausnummer 7.

Die Bereiche sind aus der beiliegenden Übersichtskarte erkennbar. Aus dieser Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, ergeben sich die Bereiche,

- auf dem der Mendener Winter stattfindet (gelbe Fläche) und
- in dem die Verkaufsstellen offengehalten werden können (gelbe und rote Flächen).

§ 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

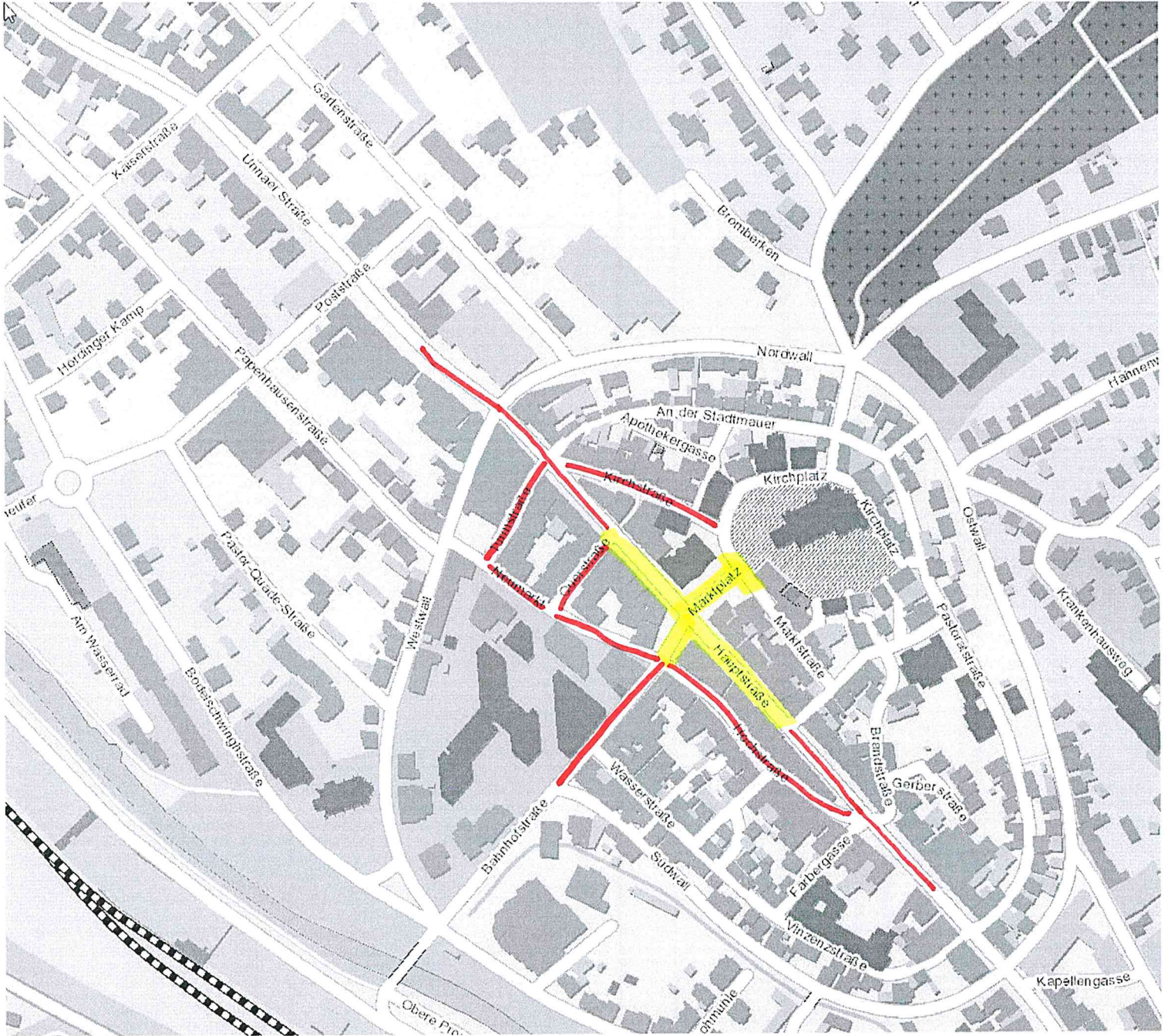
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Menden, 14.11.2023

gez. Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

"Mendener Winter"





**Bekanntmachung
der Gemeinde Herscheid**

BEKANNTMACHUNG

**zur 17. Sitzung des Rates
der Gemeinde Herscheid am
Montag, 11.12.2023, 17:00 Uhr
in der Aula des Bildungszentrums Rahlenberg**

Tagesordnung

I. Vergabe Heimatpreis und Klimaschutzpreis

II. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einführung und eines Ratsmitglieds
3. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
4. Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR)
 - a) Satzung der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid (SELH AöR) über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Klärschlammgebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Gemeinde Herscheid für das Jahr 2020
 - b) Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Klärschlammgebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Gemeinde Herscheid für das Jahr 2021
 - c) Abwassergebühren für das Jahr 2024
5. Abfallgebühren
 - a) Beratung der Kalkulation der Abfallgebühren 2024
 - b) Beratung des Entwurfes der 17. Änderung der Gebührensatzung
6. Zukunftsnetz Mobilität NRW
Begründung der Mitgliedschaft
7. Ausweisung eines zweiten Nationalparks in NRW
hier: Zustimmung zu einer Interessensbekundung für Unterstützungsangebote im regionalen Findungsprozess mit Hinblick auf eine mögliche Bewerbung beim Land Nordrhein- Westfalen durch den Märkischen Kreis
8. Gremienumbesetzung
hier: Antrag des Ratsherrn Julien Eichhoff

9. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zum 27.10.2023

10. Bekanntgaben und Anfragen

11. Einwohnerfragestunde

III. Nichtöffentliche Sitzung

1. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
2. Beteiligungsangelegenheit(en)
 - 2.1 Beteiligungsangelegenheiten
 - 2.2 Beteiligungsangelegenheiten
 - 2.3 Beteiligungsangelegenheiten
3. Bekanntgaben und Anfragen
4. Aufhebung der Schweigepflicht für in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Angelegenheiten

Herscheid, 30.11.2023

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h

Fischereigenossenschaft Altena (Westf.)
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsführerin Lisa Pflüger
Stadt Altena
Lüdenscheider Straße 22, 58762 Altena
Tel: 02352 209-328



**Einladung der Mitglieder der Fischereigenossenschaft Altena (Westf.)
zur Genossenschaftsversammlung am Do. 14.12.2023 um 17:30 Uhr im
Ratssaal der Stadt Altena, Lüdenscheider Straße 22, 58762 Altena
(Westf.)**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Niederschrift der Genossenschaftsversammlung
am 27.01.2022
3. Bericht des Geschäftsführers zum Kassenabschluss 31.12.2022
4. Anpassung der Fischereipachten gem. Vertrag und Index ab
01.01.2023
5. Bericht der Kassenprüfer zum Jahresabschluss für 2022
6. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
7. Wahlen Vorstand
8. Wahlen Kassenprüfer
9. Verschiedenes

58762 Altena, 30.11.2023

Pflüger
Geschäftsführerin

Beckmerhagen
Vorsitzender Fischereigenossenschaft Altena (Westf.)



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

23. Sitzung des Rates der Stadt Altena (Westf.)

am Montag, dem 11.12.2023, 17:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal, Zi. 62,
Lüdenscheider Straße 22 in 58762 Altena.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 06.11.2023
2. Anfragen der Einwohner
3. Aktuelle Finanzsituation
- Mündlicher Bericht –
4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 GO NW
hier: Zustimmung des Kämmersers zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NW vom 01.07.2023 bis 30.09.2023
5. Wiederaufbauplan Starkregenkatastrophe 2021; Auftragsvergaben
6. Hebesatzsatzung 2023
7. Lärmaktionsplan – Frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit
8. Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Altena vom 22.12.2006
9. Entwurf Wirtschaftsplan 2024 des Baubetriebshofs der Stadt Altena (Westf.)
10. Entwurf Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserwerks der Stadt Altena (Westf.)
11. Entwurf Wirtschaftsplan 2024 des Bäderbetriebes der Stadt Altena (Westf.)
12. Umbesetzung von Jugendhilfeausschuss
13. Mitteilungen
14. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 06.11.2023
2. Vertragsangelegenheiten

3. Beteiligungsangelegenheiten
4. Beteiligungsangelegenheiten
5. Beteiligungsangelegenheiten
6. Vergabeangelegenheiten
7. Vergabeangelegenheiten
8. Vergabeangelegenheiten
9. Mitteilungen
10. Anfragen

Altena (Westf.), 28.11.2023

Kober
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Altena (Westf.)

am Montag, den 11.12.2023, 16.30 Uhr, im großen
Sitzungssaal, Zi. 62.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 14.11.2023
2. Lärmaktionsplan – Frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit
3. Mitteilungen
4. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 14.11.2023
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Altena (Westf.), 28.11.2023

Kober
Bürgermeister



Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die Widmung von Straßen

Der Rat der Stadt Kierspe hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 beschlossen,

- die Straßen „Am Krähennocken“ und „Gartenstraße“, einschließlich der fußläufigen Verbindung zur Straße „Am Krähennocken“, ausgehend von der Friedrich-Ebert-Straße bis zur Einmündung in den Birkenweg,
- die Straße Kerspeweg von der Einmündung der B 237 (Hauptstraße) bis zur Ortsgrenze der Stadt Wipperfürth
- die Straße Am Heidehang, von der Einmündung Lerchenweg bis zum Heideweg, die Straße Heideweg im hinteren Bereich sowie die dortigen Parkflächen, im weiteren Verlauf die Verbindung zum Butterberg und die Straße Butterberg im hinteren Bereich

dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW als Gemeindestraßen zu widmen.

Die Straßen „Am Krähennocken“ und „Gartenstraße“, Kerspeweg sowie Am Heidehang, Heideweg und Butterberg, wie oben beschrieben, erhalten durch die Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Widmungen werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnberg, Jägerstr, 1 in 59821 Arnberg, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt wird, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.kierspe.de in der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Kierspe, 30.11.2023

Olaf Stelse
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rat und Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.

E 401980 m
N 5665363 m



MÄRKISCHER KREIS

Der Landrat
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid

Auszug aus dem Geodatenportal

Projekt:

Datum: 26.10.2023 Maßstab: 1 : 1.500 Bearbeiter: --

Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Katasterbehörde des Märkischen Kreises.
© Märkischer Kreis



N 5665094 m
E 401596 m

E 395413 m

N 5663797 m

Auszug aus dem Geodatenportal

Projekt:

Datum:

18.10.2023

Maßstab:

1 : 2.000

Bearbeiter:

—



MÄRKISCHER KREIS

Der Landrat
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid

Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Katasterbehörde des Märkischen Kreises.

Märkischer Kreis



N 5663265 m

E 395075 m

Auszug aus dem Geodatenportal

Projekt:

Datum:	Maßstab:	Bearbeiter:
04.09.2023	1 : 1.000	--

Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Katasterbehörde des Märkischen Kreises.
© Märkischer Kreis

MÄRKISCHER KREIS

Der Landrat
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid

E 402877 m

N 5664546 m



N 5664280 m

E 402708 m

Bekanntmachung

zu einer Sitzung des Rates
am Dienstag, 12.12.2023 um 17:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses,
Grünenstraße 12, 58840 Plettenberg

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- Punkt 1: Einwohnerfragestunde
- Punkt 2: Kenntnisnahme der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Rates
- Punkt 3: Entwässerungsgebühren 2024 und Erlass der 5. Änderungssatzung
- Punkt 4: Gebühren für die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben) 2024 und Erlass der 4. Änderungssatzung
- Punkt 5: Abfallentsorgungsgebühren 2024 und Erlass der 49. Änderungssatzung
- Punkt 6: Friedhofsgebühren 2024 und Erlass der 15. Änderungssatzung
- Punkt 7: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
- Punkt 8: Änderung des Stellenplanes 2023
- Punkt 9: Maiplatz - Beschluss der Entwurfsplanung
Einspruch gemäß § 24 Abs.1 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse
- Punkt 10: Jahresabschluss 2022 der Plettenberger KulTour GmbH
- Punkt 11: Jahresabschluss 2022 der Elementerra GmbH
- Punkt 12: Jahresabschluss 2022 der MEHR – märkische energie und mehr GmbH

- Punkt 13: Zustimmung zur Anmeldung der Interessenbekundung des Märkischen Kreises zur Unterstützung des Findungsprozesses für einen möglichen Nationalpark „Ebbegebirge“
- Punkt 14: Synergien in städtischen Gesellschaften
hier: Antrag der Fraktionen von FDP, SPD, CDU und PWG
- Punkt 15: Integrationskonzept
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und PWG
- Punkt 16: Ausschuss- und Gremienbesetzung
- Punkt 17: Anfragen und Bekanntmachungen
- Punkt 18: Verschiedenes
- Punkt 19: Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 20: Kenntnisnahme der nichtöffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Rates
- Punkt 21: Auftragsvergabe
- Punkt 22: Auftragsvergabe
- Punkt 23: Niedergeschlagene und erlassene Forderungen im Haushaltsjahr 2022
- Punkt 24: Vertragsangelegenheiten Beschaffung
- Punkt 25: Erwerb von 25,1 % an der „CONLED Lichtcontracting GmbH“ ("CONLED") durch die Mark-E Effizienz GmbH („MEE“)
- Punkt 26: Beteiligung der Mark-E am Windkraftprojekt Rafflenbeul zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen am Standort Hagen-Rafflenbeul
- Punkt 27: Mark-E: Beschluss zur vorsorglichen Kündigung des Gesellschaftsvertrags der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH Gemeinsames Europäisches Unternehmen (HKG)
- Punkt 28: Personalangelegenheiten

- Punkt 29: Kapitalrücklage in der Plettenberger KulTour GmbH
- Punkt 30: Vereinbarung über die abweichende Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages
- Punkt 31: Anfragen und Bekanntmachungen
- Punkt 32: Verschiedenes
- Punkt 33: Veröffentlichungen

gez. Schulte



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 für die Stadt Meinerzhagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 einschl. Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666); geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.04.2022 (GV. NRW. S.490), in Kraft getreten am 26.04. und 01.01.2023, während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur abschließenden Beschlussfassung im Rat der Stadt Meinerzhagen am 05.02.2024 zur Einsichtnahme im Fachdienst Finanzen, „Altes Rathaus“, Zimmer 101, Oststraße 5 in 58540 Meinerzhagen während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Entwurf einschließlich Anlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen (www.meinerzhagen.de) verfügbar.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 können von allen Einwohnern und Abgabepflichtigen in der Zeit vom **06. Dezember bis zum 20. Dezember 2023** bei der obengenannten Stelle schriftlich erhoben oder während der Öffnungszeiten mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Über rechtzeitig erhobene Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Meinerzhagen, 30.11.2023

Der Bürgermeister
gez. Nesselrath



Haushaltssatzung der Stadt Meinerzhagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 26.04. und 01.01.2023, hat der Rat der Stadt Meinerzhagen mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträgen und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	62.016.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	65.630.100 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	56.552.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	61.092.800 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.416.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.913.300 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.955.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.917.300 €
festgesetzt.	

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.529.800 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 15.330.000 €

festgesetzt.

§ 4 Ausgleichsrücklage

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 3.614.100 €

festgesetzt.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35.000.000 €

festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **295 v.H.**
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **575 v.H.**
- 2. Gewerbesteuer auf **450 v.H.****

§ 7 Haushaltssicherungskonzept

entfällt

§ 8 Budgetierungsregeln

Zur flexiblen Haushaltswirtschaft können gem. § 21 KomHVO Budgets gebildet werden.

- Alle Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51) bilden ein Budget.
- Alle Aufwendungen für die Abschreibungen (Kontengruppe 57) bilden ein Budget.

- Alle weiteren Aufwendungen/Auszahlungen (Konsumtiv bilden pro Produkt ein Budget. Die Summe der Aufwendungen/Auszahlungen ist für die Haushaltsausführung verbindlich.
- Alle Aufwendungen aus den „Internen Leistungsverrechnungen“ (Kontengruppe 58) bilden ein Budget.
- Alle Auszahlungen einer Investitionsmaßnahme bilden ein Budget; übergeordnet bilden alle Investitionsmaßnahmen eines Produktes ein Budget.
- Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen können für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen sind zweckentsprechend zu verwenden.
Gleiches gilt für die Verwendung von Mehreinzahlungen für Investitionen. Sie gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (siehe § 9).
- Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Die Erheblichkeitsgrenze gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur vorherigen Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Rat wird festgesetzt auf

25.000 €.

Ausgenommen hiervon sind Aufwendungen/Auszahlungen für gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen

§ 10 Wertgrenze für den Ausweis von Einzelmaßnahmen

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHVO wird auf

50.000 €

festgesetzt.

§ 11 Stellenplan

1. Im Stellenplan für Beamte ausgewiesene Stellen können auch mit Beschäftigten entsprechender Entgeltgruppen nach dem TVöD-V besetzt werden.
2. Im Stellenplan für Beschäftigte ausgewiesene Stellen können auch mit den Beamten entsprechender Besoldungsgruppe besetzt werden.
3. Besoldungs- und Entgeltgruppe bei einer Stelle entsprechen einander, wenn sie sich aus einer Bewertung der zugrundeliegenden identischen Stellenbeschreibung dieser Stelle ergeben. Stellen für Beschäftigte mit einer Bewertung nach Entgeltgruppe 1 bis 4 bzw. nach Besoldungsgruppe A 1 bis A 5 können nicht mit Beamten besetzt werden.

4. Abweichungen vom Stellenplan sind bei Beschäftigten nur zulässig, wenn sie sich durch eine zwingend erforderliche Änderung bei der Übertragung von Aufgaben aufgrund der Tarifautomatik des § 12 Abs. 2 Satz 1 TVöD-V eine andere als im Stellenplan ausgewiesene Eingruppierung ergibt.



Offenlegung des Liegenschaftskatasters aus Anlass des Aufbaus/Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte (ABK), der daraus resultierenden Aktualisierung der tatsächlichen Nutzungen im Liegenschaftskataster auf der Basis von Luftbildauswertungen sowie weiterer Harmonisierungen der Datenbestände für folgende Städte und Gemeinden des Märkischen Kreises:

Stadt / Gemeinde	Gemarkung	Flur(en)
Altena	Altena	24
	Evingen	2
Halver	Halver	17
Hemer	Hemer	60
Iserlohn	Iserlohn	21, 28, 56
	Hennen	33, 35
	Kesbern	6
	Oestrich	21
	Sümmern	10
Kierspe	Kierspe	3, 6, 14, 18, 20, 62
Lüdenscheid	Lüd.-Land	24, 27, 74
Menden	Lendringsen	5, 7
	Oesbern	7
	Schwitten	4, 11
Meinerzhagen	Meinerzhagen	5, 7, 11, 19, 27
	Valbert	37
Plettenberg	Holthausen	22
Schalksmühle	Hülscheid	11

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (GV. NRW. S. 174, in Kraft getreten am 23. März 2005; geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 706), in Kraft getreten am 29. November 2008; Artikel 21 des Gesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 224); in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. April 2009; Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 566), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013; Artikel 2 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GV. NRW. S. 256), in Kraft getreten am 12. April 2014); Artikel

16 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), in Kraft getreten am 15. April 2020, in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 462, in Kraft getreten am 8. November 2006; geändert durch Artikel 3 der VO vom 5. Juli 2010 (GV. NRW. S. 404), in Kraft getreten am 17. Juli 2010; Artikel 9 d. VO v. 22. Mai 2012 (GV. NRW. S. 206), in Kraft getreten am 19. Juni 2012; Artikel 14 der VO vom 16. Juli 2013 (GV. NRW. S. 483), in Kraft getreten am 27. Juli 2013; Verordnung vom 23. Juli 2015 (GV. NRW. S. 551), in Kraft getreten am 8. August 2015; Artikel 2 der Verordnung vom 8. August 2016 (GV. NRW. S. 680), in Kraft getreten am 1. Januar 2017; zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 985), in Kraft getreten am 1. März 2020) erfolgt die Bekanntgabe der Ergebnisse zur Aufstellung der Amtlichen Basiskarte (ABK) durch Offenlegung. Die Änderungen im Liegenschaftskataster betreffen in der Regel die Lagebezeichnung, die tatsächliche Nutzung sowie die Klassifizierungsmerkmale. Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntmachung von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom

14.12.2023 bis einschließlich 13.01.2024

bei der Katasterbehörde des Märkischen Kreises, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid, Zimmer 374 während der Dienststunden nach Terminabsprache

montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr,
donnerstags zusätzlich von 13.30 - 15.30 Uhr.

Ansprechpartner in dieser Sache ist Herr Vetter, Tel. 02351-966 6743.

Innerhalb der o. g. Zeiten können sich betroffene Eigentümer, Eigentümerinnen, Erbbauberechtigte von Grundstücken oder Inhaber und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einsehen.

Lüdenscheid, 04.12.2023

Märkischer Kreis
Der Landrat
Katasterbehörde
Im Auftrag
J. Vetter



**Bekanntmachung
Offenlegung des Liegenschaftskatasters aus
Anlass der Bekanntgabe der Abmarkung / amtlichen
Bestätigung von Grundstücksgrenzen in
der Stadt Altena**

Gemeinde Altena, Gemarkung Altena,

Flur 1, Flurstücke 9, 12, 20, 100, 101, 103, 133,
134, 135
Flur 3, Flurstücke 14, 23
Flur 6, Flurstücke 31, 46, 57, 60, 76, 77, 83, 88,
89, 90, 117, 119, 120, 136,
144, 145, 161, 162, 195, 223,
225, 226, 227, 232, 233, 236,
242, 243, 263, 268, 270, 271,
273, 281, 284, 285, 286, 290,
293, 297, 299, 300, 302, 308,
309, 310, 311, 312, 313, 314,
315,
Flur 35, Flurstücke 19, 27, 28, 38, 89, 90, 91,
93, 132, 133, 143, 161,

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (GV. NRW. S. 174), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25. Oktober 2006 (GV, NRW. S. 462), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung / amtlichen Bestätigung der Grundstücksgrenzen der oben genannten Flurstücke aufgrund einer von dem Vermessungsbüro Lockemann durchgeführten Neuvermessung durch Offenlegung der gemäß § 21 Abs. 4 des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG NRW) Grenzniederschrift vom 01.12.2023 zur Geschäftsbuchnummer 2023-0100 in der Zeit

vom 13.12.2023 bis einschließlich 23.01.2024

in der Geschäftsstelle der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. Nanja Lockemann, ÖbVI, Breslauer Straße 9, 58791 Werdohl, während der Dienstzeit

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
Das Büro ist in der Zeit
vom 22.12.2023 bis 02.01.2024 geschlossen.

Während der Offenlegungszeiten wird den Beteiligten Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung/ amtlichen Bestätigung unterrichten zu lassen und die Grenzniederschrift einzusehen.

Beteiligte sind die Eigentümerinnen oder Eigentümer, der von der Abmarkung / amtlichen Bestätigung betroffenen Grundstücke. Inhaberinnen und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sind Beteiligte, wenn ihre Rechte betroffen sind.

Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02392-1638 erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung / amtliche Bestätigung:

Gegen die Abmarkung / amtliche Bestätigung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO). Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Werdohl, den 01.12.2023

gez. Dipl.-Ing. Nanja Lockemann, ÖbVI

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn
 Dienstag, 12.12.2023 17:00 Uhr
 Saalbau Letmathe, Von-der-Kuhlen-Straße 35,
 58642 Iserlohn

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------|--|-------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Einwohnerfragen | |
| 3 | Umbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien | |
| 3.1 | Umbesetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Ratssitzung am 26.9.23, hier: Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien | DS10/2445 |
| 3.2 | Umbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien; hier: Entsendung von Integrationsratsmitgliedern in den Sozialausschuss | DS10/2486 |
| 3.3 | Umbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien; hier: Verbandsversammlung ZfB und Mitgliederversammlung DROBS | DS10/2484 |
| 4 | Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Iserlohn (7. Änderung) | DS10/2614 |
| 5 | Änderung der Geschäftsordnung für den Beirat für Menschen mit Behinderung aufgrund der Umbenennung in Beirat für Inklusion zum 01.01.2024 | DS10/2253 |
| 6 | Wahl von Beigeordneten; hier: Wiederwahl des Ersten Beigeordneten Michael Wojtek | DS10/2485 |
| 7 | Wahl einer neuen Schiedsperson für den Bezirk I in Iserlohn | DS10/2627 |
| 8 | Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und fraktionslose Ratsmitglieder | DS10/2232 |
| 9 | (SPD) Digitale Protokollführung in den Gremien | DS10/2454 |
| 10 | (SPD) Städtische Leistungen transparent und nachhaltig darstellen | DS10/2400 |
| 10.1 | Städtische Leistungen transparent und nachhaltig darstellen | DS10/2400-1 |
| 11 | Bericht über die strategischen Ziele | DS10/2631 |
| 12 | Grundsätzliche Aufgaben- und Strukturprüfung des Kommunalen Immobilienmanagements (KIM) | DS10/2368 |
| 13 | Änderung der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuern; hier: Anhebung der Grundsteuer B auf 682 % | DS10/2600 |
| 14 | Prüfung einer Reduzierung der im Haushaltsplanentwurf 2024 ausgewiesenen Personalaufwendungen | DS10/2642 |
| 15 | Nachtrag zum Stellenplan 2023 hier: DS 10/1977, 10/1993, 10/2146 und 10/2357 | DS10/2626 |
| 16 | Personelle Ausstattung Feuerweherschule | DS10/2401 |
| 17 | Förderung des Ehrenamtes Freiwillige Feuerwehr | DS10/2412 |
| 18 | Vergabe eines Leasingvollservice für die Dienstkleidung im Rettungsdienst | DS10/2392 |
| 19 | Beschaffung von TH-/Waldbrandbrandbekleidung | DS10/2394 |
| 20 | Zukunftskonzept Lehrschwimmbecken (Fortführung), Bezug: DS10/2189; DS10/1729; DS10/1562 | DS10/2604 |
| 21 | "Kids & Kunst geht aufs Land", Förderung im Rahmen des LEADER-Programms HIM | DS10/2566 |
| 22 | WC-Anlage Hemberg-Stadion | DS10/2255 |
| 23 | Förderprogramm: "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW" | DS10/2641 |
| 24 | (SPD) Gedenken zum 100. Jahrestag des Kreisbahnunglücks 1924 | DS10/2630 |
| 25 | Überörtliche Prüfung der Stadt Iserlohn durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen; hier: Beschluss über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme gem. § 105 Abs. 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW); Bezug: DS 10/2524 | DS10/2616 |

<p>26 Überörtliche Prüfung der Staatszuweisungen bei der Stadt Iserlohn im Jahr 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW; hier: Beratung zum Prüfungsbericht und Stellungnahme des Bürgermeisters</p>	<p>DS10/2287</p>	<p>36 Jahresabschluss 2022 des Kommunalen Immobilien Management</p>	<p>DS10/2226</p>
<p>27 Grundlegende Erneuerung und Verbesserung des Kirschblütenweges hier: Fassung des Baubeschlusses</p>	<p>DS10/2503</p>	<p>37 Jahresabschluss 2022 Seniorenzentrum Waldstadt Iserlohn</p>	<p>DS10/2497</p>
<p>28 14- Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Drüpplingsen / Heidestraße hier: Einleitungsbeschluss Bezug DS 10/2456</p>	<p>DS10/2457</p>	<p>38 Schillerplatz GmbH; hier: Jahresabschluss 2022</p>	<p>DS10/2529</p>
<p>29 9. Änderung des Flächennutzungsplans in den Ortsteilen Dröscheder Feld und Griesenbrauck gem. § 2 BauGB hier: Änderung des Einleitungsbeschlusses vom 21.06.2022</p>	<p>DS10/2520</p>	<p>39 Schillerplatz GmbH; hier: Wirtschaftsplanung 2024</p>	<p>DS10/2530</p>
<p>30 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. L 35 "Auf der Insel" gem. § 13a BauGB hier: a) Beratung über eingegangene Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss</p>	<p>DS10/2060</p>	<p>40 Konzernwirtschaftsplan 2024 der Gesellschaft für Kommunalwirtschaft Iserlohn mbH sowie Wirtschaftsplan 2024 der Bädergesellschaft Iserlohn mbH</p>	<p>DS10/2527</p>
<p>31 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 260 "Letmathe - Oeger Straße / Bergstraße" gem. § 2 BauGB hier: a) Beratung über eingegangene Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss</p>	<p>DS10/2061</p>	<p>41 Märkische Stadtbetriebe Iserlohn/Hemer (AöR); hier: Wirtschaftsplanung 2024</p>	<p>DS10/2531</p>
<p>32 Bebauungsplan Nr. 451 Feuerwehrgerätehaus Döpplingsen gem. § 2 BauGB hier: Aufstellungsbeschlusses Bezug DS 10/2457</p>	<p>DS10/2456</p>	<p>42 IGW - Iserlohner Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH sowie IGW - Spezialimmobilien GmbH; hier: Wirtschaftsplanungen 2024; STADTprojekt GmbH und STADTprojekt Iserlohn GmbH; hier: Wirtschaftsplanungen 2024 – 2028</p>	<p>DS10/2532</p>
<p>33 Bebauungsplan Nr. 449/1 "Dröscheder Feld - Max-Planck-Straße / Bernhard-Hülsmann-Weg - westlicher Bereich" gem. § 2 BauGB hier: Aufstellungsbeschluss</p>	<p>DS10/2506</p>	<p>43 Beteiligung der Stadt Iserlohn über die Stadtwerke Iserlohn GmbH an der Windpark Rafflenbeul Verwaltungs GmbH und an der Windpark Rafflenbeul GmbH & Co. KG</p>	<p>DS10/2533</p>
<p>34 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Iserlohn zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021; Bezug: DS 10/2487; DS 10/2489</p>	<p>DS10/2591</p>	<p>44 Beschluss der geänderten Friedhofssatzung für die Iserlohner Friedhöfe</p>	<p>DS10/2639</p>
<p>35 Konzernabschluss 2022 sowie Jahresabschlüsse 2022 der in den Konzernabschluss der Gesellschaft für Kommunalwirtschaft Iserlohn mbH einbezogenen Gesellschaften</p>	<p>DS10/2528</p>	<p>45 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Iserlohn (8. Änderung)</p>	<p>DS10/2599</p>
		<p>46 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung in der Stadt Iserlohn (29. Änderung)</p>	<p>DS10/2595</p>
		<p>47 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Abwasseranlage der Stadt Iserlohn (14. Änderung)</p>	<p>DS10/2596</p>
		<p>48 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung der abflusslosen Gruben in der Stadt Iserlohn (24. Änderung)</p>	<p>DS10/2597</p>
		<p>49 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung der Kleinkläranlagen in der Stadt Iserlohn (24. Änderung)</p>	<p>DS10/2598</p>

- 50 Überplanung der Hauptfeuerwache DS10/2606
Dortmunder Straße 112 Vergabe-
verfahren in Form einer Totalunter-
nehmervergabe
- 51 Zustimmung zur Eilentscheidung DS10/2617
über die Bereitstellung von außer-
planmäßigen Mitteln gem. § 60
Abs. 1 GO NRR
- 52 Genehmigung einer Dringlichkeits- DS10/2620
entscheidung gem. §60 Abs. 1 GO
NRW
hier: Durchführung eines Vergabe-
verfahrens für Bekleidung für
TH- und Vegetationsbrand-
einsätze bzw. für Bekleidung
für die Brandbekämpfung im
Freien.
- 53 Antrag zur Tagesordnung des Aus- DS10/2430
schusses für Planung und Stadtent-
wicklung: Sachstandsbericht zum
Thema "Stadtsteiche"
- 54 Anfrage der CDU Fraktion vom DS10/2109-1
20.04.2023; Instandhaltung städti-
scher Infrastruktur
hier: Verkehrsinfrastruktur
Bezug: DS9/2662-1, DS10/2026-1
- 55 Antrags- und Anfragecontrolling Rat DS10/2634
der Stadt
- 56 Beschlusscontrolling Rat der Stadt DS10/2635
- 57 Mitteilungen des Ausschussvorsit-
zenden und der Verwaltung
- 58 Beantwortung von Anfragen
- 58.1(SPD) Gewährleistung des Wissen- DS10/2628
stransfers
- 58.2(SPD) Anfrage Kinderkrankentran-
sporte DS10/2419
- 59 Anfragen
- Nichtöffentliche Sitzung
- 60 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
- 61 Personalangelegenheit
- 62 Organisatorische Maßnahmen
- 62.1 Organisatorische Maßnahmen
- 63 Auftragsvergabe
- 64 Auftragsvergabe
- 65 Auftragsvergabe
- 66 Auftragsvergabe
- 67 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

- 68 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- 69 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und
der Verwaltung
- 70 Beantwortung von Anfragen
- 71 Anfragen
- 72 Beschlussfassung über die Geheimhaltung
Iserlohn, 04.12.2023

Michael Joithe
Bürgermeister



Einladung
zur Sitzung des Rates der Stadt Menden (Sauer-
land) am Dienstag, 12.12.2023, um 17:00 Uhr,
Ratssaal des Rathauses, Neumarkt 5, 58706 Men-
den

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Überweisung oder unmittelbare Bera-
tung von Anträgen der Fraktionen
und Rats- und Ausschussmitglieder
im Zuständigkeitsbereich des Rates
 - 1.1. Antrag zur Schaffung von Wohnraum **RA-10/23/079**
für junge Erwachsene
- Antrag der Fraktion MENDENinno-
vativ, Antrag vom 09.11.2023, einge-
gangen am 09.11.2023
 - 1.2. Antrag auf Zuleitung der Kontenpläne **RA-10/23/083**
der WSG aus 2021 an den Rat
- Antrag der USF-UWG-Fraktion,
Antrag vom 22.11.2023,
eingegangen am 24.11.2023
 - 1.3. Antrag auf Überarbeitung der **RA-10/23/084**
Geschäftsordnung des Rates -
Antrag der CDU Fraktion,
Antrag vom 28.11.2023,
eingegangen am 28.11.23
2. Annahme einer Spende **D-10/23/403**
3. Wirtschaftsplan 2024 der eigenbe- **D-10/23/351**
triebsähnlichen Einrichtung Stadtent-
wässerung Menden (Sauerland)

4. Wirtschaftsplan 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden (Sauerland) **D-10/23/380**
5. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der mendigital GmbH gemäß § 113 GO NRW hier: Wirtschaftsplan mendigital GmbH 2024 **D-10/23/363**
6. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der WSG Menden GmbH
- 6.1. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der WSG Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW hier: Jahresabschlüsse 2022 und Jahresergebnisse 2022 **D-10/23/334**
- 6.2. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der WSG Menden gemäß § 113 GO NRW – Bestellung Wirtschaftsprüfer **D-10/23/393**
7. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden
- 7.1. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden gemäß § 113 GO NRW – Wirtschaftsplan 2024 Stadtwerke Menden **D-10/23/391**
- 7.2. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden gemäß § 113 GO NRW - Anzahlung auf Gewinn 2024 **D-10/23/392**
8. 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland) "Rücknahme von Wohnbauflächen im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans" **D-10/23/265**
- Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB
9. Bebauungsplan Nr. 116, 2. Änderung, Bereich östlich der Straße „Auf der Haar“ - Teil 2 in Menden (Sauerland) **D-10/23/296**
1. Beschluss über die Ergebnisse aus der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. v. m. § 4a Abs. 3 BauGB
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB für den Teil 2
 3. Bekanntmachung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 3 BauGB für den Teil 2
10. 2. Änderung der Satzung über die äußere Gestaltung im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116, Bereich östlich der Straße „Auf der Haar“ – Teil 2 in Menden (Sauerland) **D-10/23/297**
1. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
 2. Bekanntmachung der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB
11. Bebauungsplan Nr. 248 "Erweiterung Südlich Fischkuhle" **D-10/23/387**
- Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
12. IKEK – Sachstand – Maßnahmen 2024 **D-10/23/378**
13. 28. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung in der Stadt Menden (Sauerland) **D-10/23/402**
14. 6. Satzung zur Änderung der Gebühren der Stadt Menden (Sauerland) für die Entwässerung **D-10/23/350**
15. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Menden (Sauerland) **D-10/23/399**
16. Einsatz Systemischer Schulbegleitungen an Grundschulen der Stadt Menden (Sauerland) - Entscheidung über die Weiterführung des Projektes **D-10/23/094/1**

17. Bildung und Verteilung der Eingangsklassen im Bereich der Mendener Grundschulen für das Schuljahr 2024/2025 **D-10/23/303**
18. Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII
- Änderungen der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege bei der Stadt Menden (Sauerland) **D-10/23/337**
19. Ergebnis der Machbarkeitsstudie "Spielen in der Innenstadt" **D-10/23/324**
20. Benennung von Vertretern der Stadt Menden (Sauerland) in Organe von Beteiligungsgesellschaft gemäß § 113 GO NRW
- Nachbesetzung aufgrund des Wechsels der Abteilungsleitung Finanzverwaltung **D-10/23/388**
21. Ernennung eines neuen beratenden Ausschussmitglieds für den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und das Feuerwesen **D-10/23/377**
22. Umbesetzungen von Ausschüssen
- 22.1. Antrag Umbesetzungen **V-10/23/018**
- Antrag der Mi-Fraktion vom 14.11.2023, eingegangen am 14.11.2023
- 22.2. Antrag Umbesetzungen **V-10/23/019**
- Antrag der Mi-Fraktion, Antrag vom 16.11.2023, eingegangen am 16.11.2023
- 22.3. Antrag Umbesetzung von Ausschüssen **V-10/23/020**
- Antrag der SPD-Fraktion, Antrag vom 16.11.2023, eingegangen am 16.11.2023
23. Mitteilungen und Anfragen
- 23.1. Übersicht über die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten Konzern Stadt, Stand 31.12.2022 **M-10/23/089**
- 23.2. Zukunftsfähige Innenstädte NRW – Förderbescheid **M-10/23/090**

gez.
Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)



Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 der Stadtentwässerung Menden (Sauerland)

Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Menden (Sauerland) über die Feststellung des Jahresabschlusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Menden (Sauerland)“ für das Wirtschaftsjahr 2022.

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 den Jahresabschluss für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Menden (Sauerland)“ für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt.

1. Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) stellt gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Menden (Sauerland) zum 31.12.2022 in der im Prüfbericht und im Lagebericht vorliegenden Fassung fest.
2. Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt einstimmig, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 4.582.000,47 € wie folgt zu verwenden:
 - a) Die vom Rat der Stadt Menden (Sauerland) am 14.12.2021 beschlossene 5,24%-ige Eigenkapitalverzinsung (EK) beträgt 2.651.730,73 €. Darauf wurden bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 2.088.000,00 € geleistet, so dass sich noch eine Schlusszahlung in Höhe von 563.730,73 € an die Stadt Menden (Sauerland) ergibt.
 - b) Der anschließend verbleibende Überschuss in Höhe von 1.930.269,74 € wird buchungs-technisch der Ausgleichsrücklage der Stadtentwässerung Menden zugeführt.

Entlastung des Betriebsausschusses

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt einstimmig, dem Betriebsausschuss für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Menden (SEM) für den Jahresabschluss 2022 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt ab sofort im Bürogebäude der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung Menden (Sauerland)“ (Ansprechpartnerin: Frau Scholz), Westwall 19, 58706 Menden (Sauerland) während der Dienststunden von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr (freitags bis 12:30 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

[entfällt seit dem Jahresabschluss 2021]

Menden (Sauerland), 05.12.2023

Stadtentwässerung Menden (Sauerland)

gez.
Der Betriebsleiter
Michael Mathmann



Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat Dezember 2023 fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06
BIC: WELADED1ISL

und geben Sie unbedingt das betreffende Kassenzettel an.

Das Kassenzettel entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben Sie das jeweilige Kassenzettel an.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 30. November 2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

Michael Wojtek
I. Beigeordneter

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.